



Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

Jahr	Unterstützung neuer Verbreitungstechnologien im Bereich Radio			
	Saldo per 1.1.	Erträge ¹	Verwendung ²	Saldo per 31.12.
2019	15.68	0.00	-3.71	11.97

Jahr	Unterstützung digitaler Fernsehproduktionsverfahren			
	Saldo per 1.1.	Erträge ¹	Verwendung ³	Saldo per 31.12.
2019	7.14	0.00	-2.32	4.82

Jahr	Total Radio und Fernsehen			
	Saldo per 1.1.	Erträge ¹	Verwendung	Saldo per 31.12.
2019	22.82	0.00	-6.03	16.79

Stand am 1. Januar 2020

Mittelherkunft: einmalige Zuweisung von Überschüssen gemäss ¹Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG
Mittelverwendung: ²Artikel 84 RTVV, ³Artikel 85 RTVV